

VOLKSKAMMER  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 7

A n t r a g  
des Ministerrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 25. April 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z  
zur Änderung des Wehrdienstgesetzes  
vom

Lothar de Maizière  
Ministerpräsident

Gesetz  
zur Änderung des Wehrdienstgesetzes  
vom

§ 1

Die Anlage zu § 19 Absatz 1 des Gesetzes vom 25. März 1982 über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik - Wehrdienstgesetz - (GBl. I Nr. 12 S. 221) erhält folgende Fassung:

" F A H N E N E I D

ICH SCHWÖRE

getreu dem Verfassungsauftrag  
meine militärischen Pflichten  
stets diszipliniert und ehren-  
voll zu erfüllen.

ICH SCHWÖRE

meine ganze Kraft zur Erhaltung  
des Friedens und zum Schutz der  
Deutschen Demokratischen Republik  
einzusetzen."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 27. April 1990 in Kraft.

## Begründung zur Drucksache Nr. 7

Auf Grund der sich vollziehenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen in der DDR ist es nicht mehr legitim, daß durch die Angehörigen der NVA der DDR ein Fahneneid in der bisher gültigen Fassung abgelegt wird.

Der zur Beschlußfassung vorgelegte Entwurf wurde im Zusammenhang mit der Militärreform erarbeitet und durch die Publikationsorgane der NVA veröffentlicht.

Sowohl durch die am ehemaligen Runden Tisch des Ministers für Nationale Verteidigung vertretenen Parteien als auch durch die Angehörigen der NVA wurden zustimmende Meinungen zur vorliegenden Fassung des Fahneneides geäußert.

Es ist vorgesehen, daß die im Mai 1990 zum Grundwehrdienst einzuberufenden Wehrpflichtigen nach diesem neuen Fahneneid vereidigt werden.